

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Julia Thönneßen
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 52 75 98 98
Fax (0202) 52 75 98 99
E-Mail thoennessen@wfw-wuppertal.de
Datum 24.04.2007
Drucks. Nr. VO/0367/07
öffentlich

*Herrn Stv. Bernhard Simon,
Vorsitzender der Ratskommission zur
Neuausrichtung der Versorgungs- und
Verkehrssparte der WSW AG*

*Herrn Stv. Klaus Jürgen Reese,
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungssteuerung*

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
07.05.2007	Ratskommission zur Neuausrichtung der Versorgungs- und Verkehrssparte der WSW AG
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung

Verletzung des Konsortialvertrages RWE - Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Simon, sehr geehrter Herr Reese,

die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) kritisiert, dass bisher jegliche Unterrichtung der Stadtverordneten über die näheren Umstände des Vertragsbruches durch RWE, die jetzt vorliegende Rechtslage sowie die bestehenden Handlungsalternativen unterblieben ist. Bekannt sind nur diejenigen selektiven Fakten, die die Stadt an die Presse weitergegeben hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) um einen aktuellen Sachstandsbericht zu diesem Thema, der möglichst noch bis zur kommenden Sitzung der Ratskommission zur Neuausrichtung der Versorgungs- und Verkehrssparte der WSW AG am 07.05.2007 und/oder zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 05.06.2007 vorgelegt werden sollte.

Dieser Sachstandsbericht sollte u. a. Informationen zu folgenden Fragen enthalten:

- Gibt es eine schriftliche Erklärung von RWE zu den Gründen, deretwegen RWE die vertraglich vereinbarten Sacheinlagen nicht eingebracht hat? Wenn nicht, warum hat die Stadt Wuppertal eine solche Erklärung nicht eingefordert?
- Welche Gründe führt RWE für die Nichteinbringung der Sacheinlagen an? Wie sind sie rechtlich und faktisch zu beurteilen?
- Unterbreitet RWE Vorschläge für das weitere Vorgehen, und, wenn ja, welche?
- Welche unmittelbaren Rechtswirkungen und –folgen gehen von der Nichteinbringung der Sacheinlagen auf das gesamte Vertragswerk oder einzelne Bestimmungen aus? (Im Schuldrecht knüpfen sich an die Nichterfüllung von Leistungen z. B. Rechte wie: Rücktritt vom Vertrag, Minderung, Schadenersatz.) Kommen hier – abgesehen von dem vertraglich vereinbarten Recht auf Rückabwicklung - ähnliche Rechte in Betracht?
- Welchen rechtlichen Status haben jetzt die geleisteten Vorauszahlungen, nachdem die Ersetzung durch Sachleistungen nicht erfolgt ist?
- Begründen die Vertragsverletzungen Ansprüche auf Schadensersatz?
- Welche Maßnahmen hat die Stadt Wuppertal ergriffen, um seine Rechtsposition zu stärken, z. B. Inverzugsetzung, Fristsetzungen etc.?
- Sieht die Stadt Wuppertal rechtliche Möglichkeiten, RWE/Cegedel die Sperrminorität, z. B. für die kommende Hauptversammlung, zu entziehen (Nichtigkeit der Kapitalerhöhung, außerordentliche Kündigung der Verträge, Einwendung wegen Verstoßes gegen die guten Sitten etc.)?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schiller
stellv. Fraktionsvorsitzender